



Änderung infolge Kulturlandschutz
im geringfügigen Verfahren nach Art. 122 BauV

Änderung Zonenplan Siedlung
Genehmigung

Die Änderung besteht aus:
- Änderung Baureglement
- Änderung Zonenplan Siedlung
Weitere Unterlagen:
- Erläuterungsbericht

Bern, 17. September 2018
1410_39_Änderung_Zonenplan_Siedlung.mxd

Massstab: 1:2'500
Planformat: 80/84

BHP RAUMPLAN
Siedlung • Verkehr • Umwelt

BHP Raumplan AG, Hindenburg 10, Postfach 876, 3000 Bern 14
T 031 388 60 62, F 031 388 60 63, info@raumplan.ch, www.raumplan.ch

Legende Zonenplan

Festlegungen

- Besonders hohe Nutzungsdichte**
- Geschossflächenziffer oberirdisch min. 0.7
 - Geschossflächenziffer oberirdisch min. 0.6
 - Überbauungsziffer min. 0.5

Hinweise

- Wohnzone W2
- Wohnzone W3A
- Wohnzone W3B
- Wohnzone W4
- Mischzone M2
- Mischzone M3
- Mischzone M4
- Arbeitszone A
- Kernzone K
- Zone für öffentliche Nutzungen ZöN
- Zone für Sport- und Freizeitanlagen ZSF
- Grünzone GR
- Landwirtschaftszone LWZ
- Zone mit Planungspflicht ZPP inkl. Teilzonen
- Überbauungsordnung UeO
- Aufstufung Lärmempfindlichkeit, ES III
- verbindliche Waldgrenze nach Art. 10 Abs. 2 WaG
- Gemeindegrenze
- Fließgewässer offen / eingedolt
- Wald
- Perimeter Uferschutzplan

Genehmigungsvermerke

1. Auflage
Benachrichtigung der betroffenen Grundeigentümer-schaften unter Ansetzung einer Einsprache-frist von 10 Tagen am
Einspracheverhandlung am
Erliedigte Einsprachen
Unerledigte Einsprachen
Rechtsverwahrungen

12. März 2018
keine
3
1

2. Auflage
Benachrichtigung der betroffenen Grundeigentümer-schaften unter Ansetzung einer Einsprache-frist von 10 Tagen am
Einspracheverhandlung am
Erliedigte Einsprachen
Unerledigte Einsprachen
Rechtsverwahrungen

24. September 2018; 27. September 2018
keine
keine
2
keine

Beschlossen durch den Gemeinderat am 28. Mai 2018; 17. September 2018
nach Art. 10 Abs. 2 BauV
Namens der Einwohnergemeinde Port:

Genehmigung AGR

Der Präsident:

Port, den 7. NOV. 2018

Der Gemeindeschreiber:

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Der Gemeindeschreiber:
Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 04. März 2019

